

TGD-Tarifvereinbarung 2026 (Valorisierung)

Präambel

Die Tarifpartner Landwirtschaftskammer Österreich und Österreichische Tierärztekammer als Vertreter des jeweiligen Berufsstands vereinbaren die Anpassung der im folgenden genannten Bestimmungen.

Die Weiterentwicklung des Tiergesundheitsrechts auf EU-Ebene sowie die Umsetzung auf nationaler Ebene sind elementare Rahmenbedingungen für die weitere Etablierung und Konsolidierung von Bestandsbetreuungsverhältnissen zwischen Landwirt und Tierarzt unter veterinärbehördlicher Begleitung und Überwachung. Es wird daher im beiderseitigen Einvernehmen festgehalten, dass die Rolle des Tiergesundheitsdienstes und eine einheitliche Umsetzung weiterzuführen sind, dies wurde bereits durch die Gründung des Vereins Tiergesundheit Österreich auf Bundesebene manifestiert. Die genannten Arbeitsfelder werden im Verein Tiergesundheit Österreich (TGÖ) behandelt.

Diese vereinbarten Zielsetzungen werden auch für 2026 beibehalten.

Die Tarifpartner vereinbaren auf Basis der TGD-Tarifvereinbarungen 2022 folgende Vereinbarung für 2026. Diese erfolgt in Weiterführung der bisherigen Vereinbarungen auf Basis der TGD-Verordnung und der weiterhin aufrechten TGD-Vereinbarung aus 2012.

Punkt D, TGD-Paket 2012 Abs. 3 „eine laufende Evaluierung bzw. Indexanpassung der Tarife wird bei Bedarf im Abstand von 2 Jahren im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern stattfinden“; ergänzt um die Vereinbarung 2019, durch die Indexsteigerungen im Ausmaß von mehr oder gleich 2 % zu einer Anpassung führen.

- a) Die Indexierung erfolgt gemäß dem von der ÖTK vorgelegtem Indexrechenmodell (Mischindex Agrarpreisindex und Verbraucherpreisindex), wie in der Besprechung vom 17. Dezember 2025 vorgelegt. Am 17. Dezember 2025 einigten sich die Tarifpartner (via Zoom-Meeting), dass alle TGD-Tarife (inkl. Sockelbeträge, Beiträge pro GVE und Obergrenze) gem. der Vereinbarung zwischen LKÖ und ÖTK der letztgültigen Tarifvereinbarung von 2023 um 6,87 % angehoben werden.

- b) Der gesondert vereinbarte TGD-Stundentarif (Sondervereinbarung gem. TGD-Vereinbarung 2019 für Tätigkeiten im Rahmen des TGD) liegt mit 15 % unter dem von der ÖTK verlautbarten kalkulatorischen Stundensatz für tierärztliche Leistungen der Stufe 1 (ÖTK-Stundensatz aktuell: € 172,-netto). Der TGD-Stundentarif wird für 2026 gemäß den Kalkulationen von LKÖ und ÖTK für den Anstieg von VPI und API daher mit € 150,- netto pro Stunde festgelegt.
- c) Nebenvereinbarungen wurden keine getroffen. Die TGD-Tarifvereinbarung 2019 und 2022 bleiben weiterhin aufrecht.
- d) Die TGD-Tarifvereinbarung 2026 tritt mit 1.1.2026 in Kraft.
- e) Das Inkrafttreten der Anpassung der Tarife mit 1.1.2026 soll im Wege der Länder-Tiergesundheitsdienste umgesetzt werden.

Die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Entgelte umfassen das tierärztliche Honorar (Nettobetrag) für TGD-Betreuung entsprechend den Vorgaben der TGD-Verordnung inklusive allfälliger Fahrtkosten sowie Dokumentations- und Aufarbeitungszeiten. Zu diesem Betrag kommt ein (allfälliger) im jeweiligen Bundesland festzulegender Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme am jeweiligen Landes-TGD, aus dem die Kosten für die Organisation abzudecken sind.

Wien, am 15. Jänner 2026

Für die Landwirtschaftskammer Österreich


 Josef Moosbrugger
 Präsident der
 Landwirtschaftskammer Österreich



Für die Österreichische Tierärztekammer


 Mag. Kurt Frühwirth
 Präsident der
 Österreichischen Tierärztekammer

